



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Winter Traktanden 2024 Gemeindeversammlungen



**Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Othmarsingen**

### **Einwohnergemeindeversammlung**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024
2. Kreditabrechnung Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg
3. Verpflichtungskredit Sanierung und Strassenraumgestaltung K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse
4. Budget 2025 mit Steuerfuss von 104 %
5. Überweisungsantrag Feuerwerksverbot für Private
6. Verschiedenes
  - Zukünftiger Wochentag der Gemeindeversammlungen



### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024
2. Aufhebung des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht
3. Budget 2025
4. Verschiedenes



Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 8. November 2024 bei der Gemeindekanzlei (Budget und Kreditabrechnung bei der Abteilung Finanzen) eingesehen werden.

## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindegewebseite [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Kreditabrechnung Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg

Am 17. Juni 2022 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die

Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF	965'000.00
Bruttoanlagekosten	- CHF	939'848.80
Kreditunterschreitung	CHF	25'151.20

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg sei zu genehmigen.

Werkleitungs- und Strassenerneuerung Föhren- und Fichtenweg.

#### Erläuterung

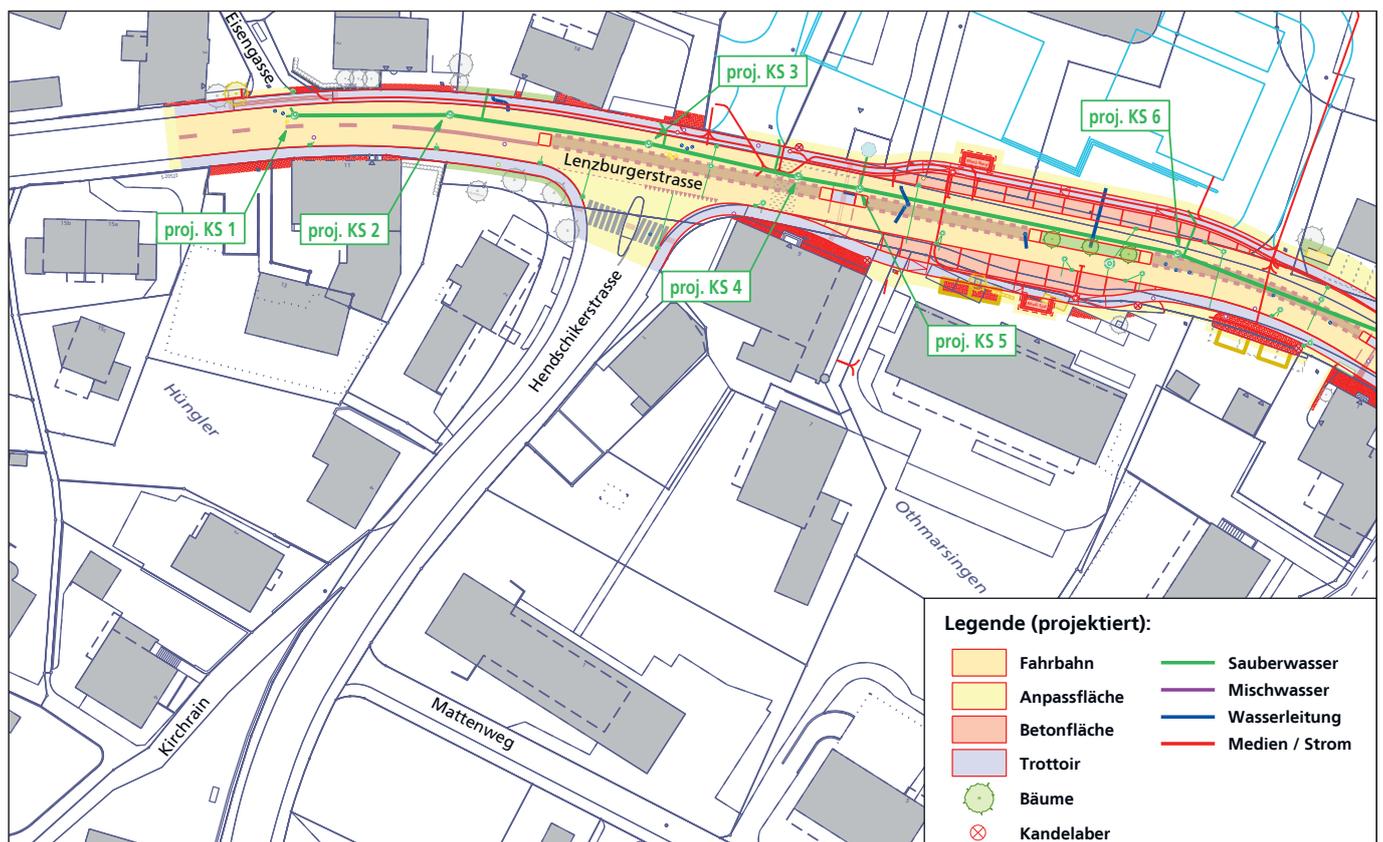
- Die enthaltene Position für Unvorhergesehenes musste nicht vollständig beansprucht werden.

## Traktandum 3

### Verpflichtungskredit Sanierung und Strassenraumgestaltung K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse

#### Ausgangslage

Die K267 führt ab dem Kreisel Jakob durch die Gemeinde Othmarsingen bis zum Anschluss an den A1-Zubringer in Lenzburg und dient im kantonalen Strassennetz als Hauptverkehrsstrasse. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) liegt bei rund 6'600 Fahrzeugen pro Tag mit einem Lastwagenanteil von rund 4.2% (Stand 2022).



Die Erhöhung der **Verkehrssicherheit** auf dem Strassennetz, insbesondere für den Langsamverkehr, hat für den Gemeinderat sehr hohe Priorität. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung möglicher Massnahmen im Bereich der K267 Lenzburgerstrasse, Hölli und Mägenwilerstrasse gebildet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus 3 Bevölkerungsvertretern, einem Vertreter der Schulpflege und dem Ressortvorsteher Gemeinderat zusammen. Mit fachlicher Begleitung durch die Ballmer+Partner AG erarbeitete die Arbeitsgruppe den Bericht «Aufwertungsmassnahmen Fussgängerquerungen K267».

Auf Antrag des Gemeinderates hat die Abteilung Tiefbau das Projekt bearbeitet und das Bauprojekt liegt vor. Der gesamte Projektperimeter (rund 875 m) soll saniert werden. Gleichzeitig werden auch die Werkleitungen ersetzt, wo dies erforderlich ist.

Im Abschnitt Bünzweg bis Kreisel Jakob ist die Wasserleitung in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Bei der im Jahr 2021

durchgeführten Überprüfung der Kapazitäten des Kanalisationsnetzes wurde festgestellt, dass im Bereich Mägenwilerstrasse eine Kalibervergrösserung erforderlich ist.

**Strassenbau**

Im Abschnitt Ost der K267 (von der Einmündung der Eisengasse bis zum Kreisel Jakob) hat der Strassenkörper die Lebensdauer längst erreicht und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Strassenkoffer muss ersetzt, die Randabschlüsse erneuert und die Strassenentwässerung angepasst werden. Durch den Einbau eines neuen und lärmoptimierten Belags kann die Lärmbelastung der angrenzenden Liegenschaften reduziert werden.

**Bushaltestellen**

Die beiden nicht mehr den aktuellen Normen entsprechenden Bushaltestellen «Rössli Nord» und «Rössli Süd» werden behindertengerecht und als Busbuchten realisiert.

Die Bushaltebucht «Rössli Nord» (Richtung Lenzburg) wird Richtung Westen vor die Liegenschaften Lenzburgerstrasse 4 und 6 verschoben.

Die Bushaltebucht «Rössli Süd» (Richtung Mägenwil) muss in der Lage nur leicht angepasst werden.

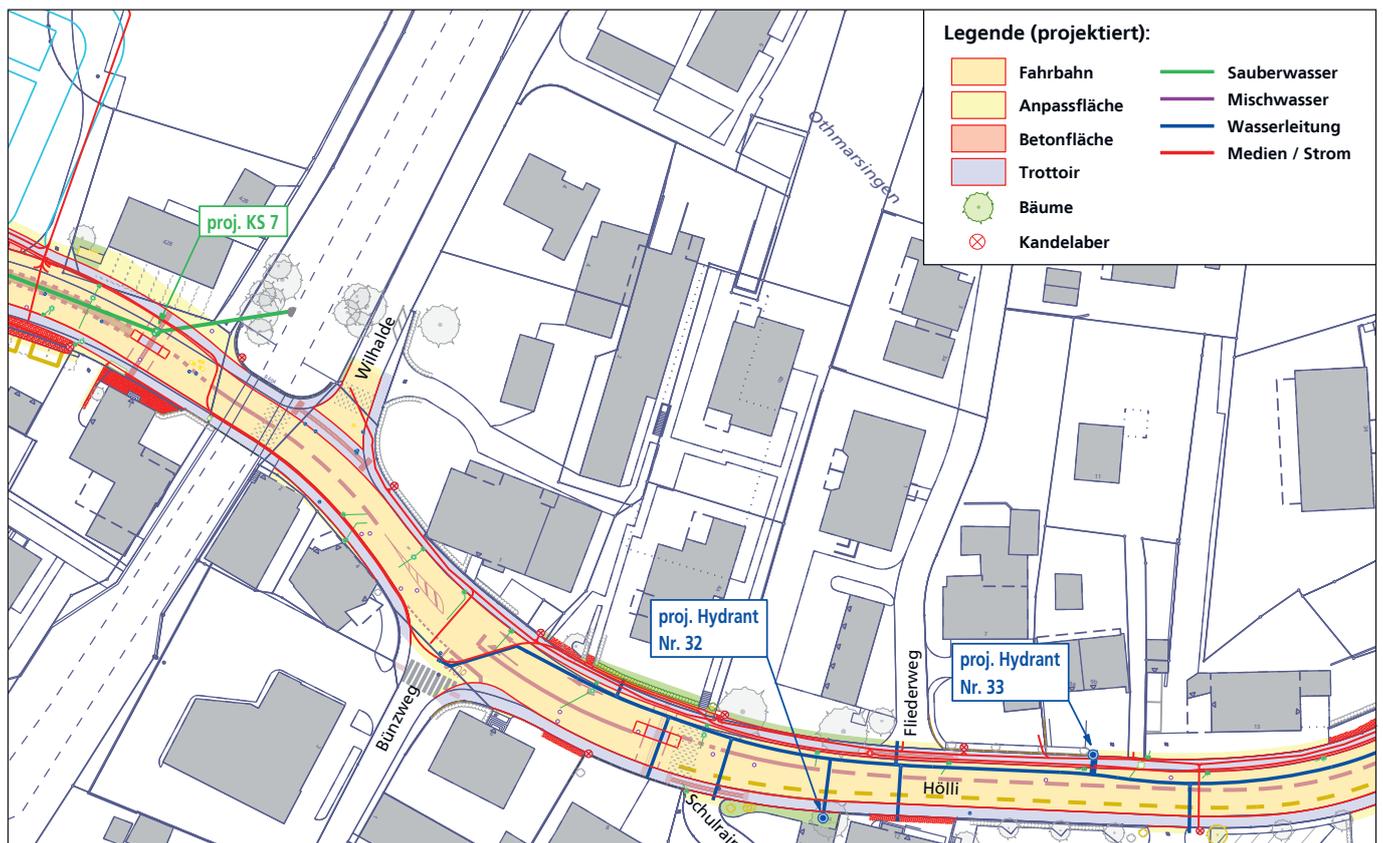
**Fussgängerverbindungen**

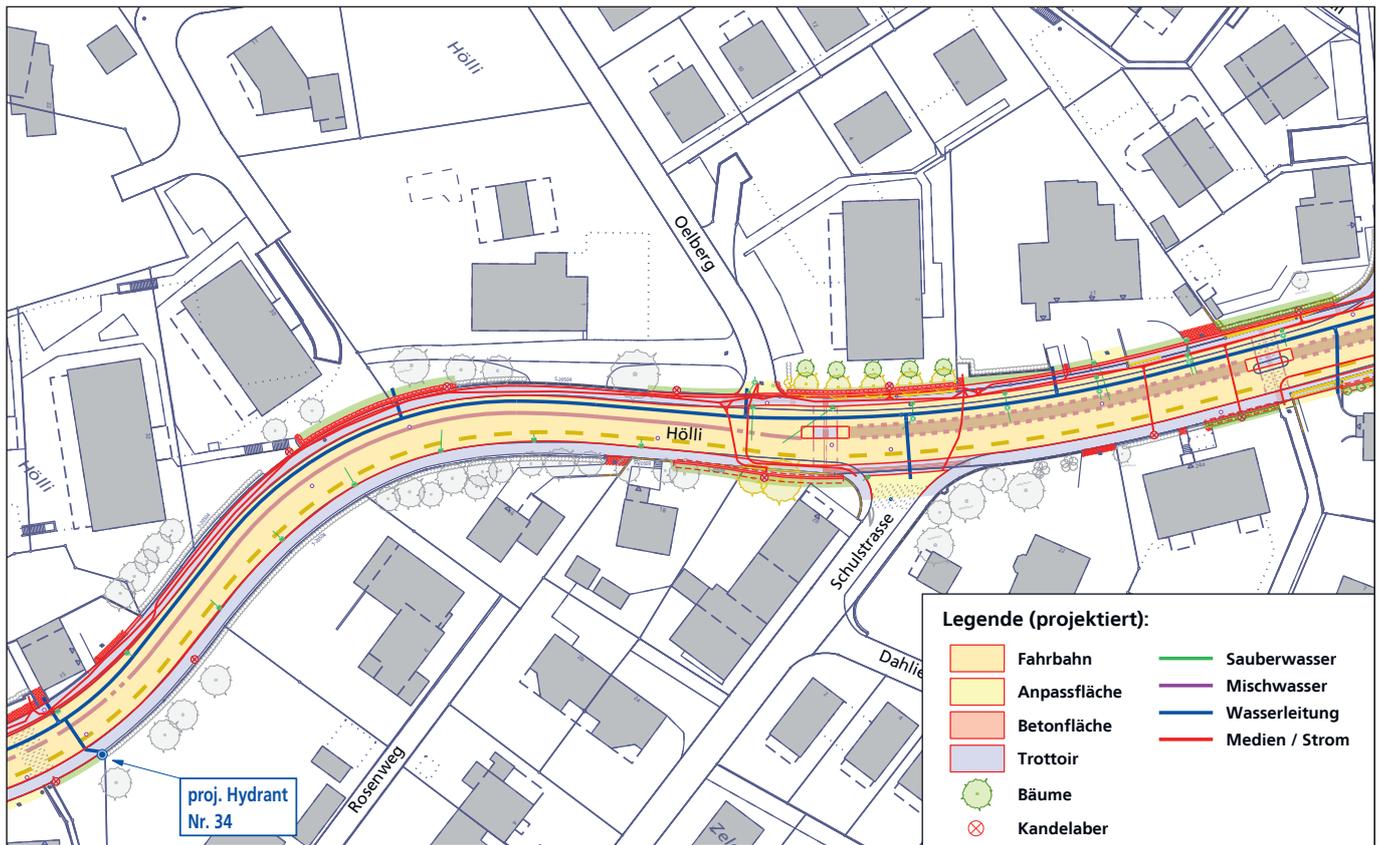
Der Fussgängerstreifen nach der Einmündung der Hendschikerstrasse wird um 16 m in Richtung Mägenwil verschoben, die Sichtdistanz wird von 18 m auf 30 m erhöht. Neu wird eine Mittelinsel mit einer Breite von 2.00 m realisiert.

Der Fussgängerstreifen auf der Bünzbrücke wird um ca. 25 m in Richtung Lenzburg verschoben. Hier wird eine Mittelinsel mit einer Breite von 1.50 m erstellt.

Der Fussgängerstreifen beim Schulrain wird um ca. 5 m in Richtung Lenzburg verschoben und mit einer Mittelinsel von 2.00 m ausgebildet.

Zwischen der Ausfahrt Oelberg und der Ausfahrt Schulstrasse wird eine neue direkte Verbindung mit einer Fussgängerquerung und einer Mittelinsel mit einer Breite von 2.00 m eingerichtet.





Der Fussgängerstreifen vor der Einmündung der Bahnhofstrasse wird mit einer Mittelinsel mit einer neuen Breite von 2.00 m ausgebildet.

Bei den Einmündungen des Grundackerwegs, der Wilhalde, der Schulstrasse, der Bahnhofstrasse und der Kehrgasse wird neu ein durchgehendes Trottoir erstellt (analog Oelberg).

Der Gehweg wird ab dem Dahlienweg auf der Ostseite der Kantonstrasse bis zum Kreisel Jakob verlängert, damit die Liegenschaften an das Gehwegnetz in Richtung Dorfzentrum und Bahnhof angeschlossen werden können.

**Landerwerb**

Für das Projekt ist ein Landerwerb von ca. 745 m<sup>2</sup> erforderlich. In den Bauphasen ist eine vorübergehende Beanspruchung von ca. 1'685 m<sup>2</sup> erforderlich. An die Anstösser werden rund 105 m<sup>2</sup> Land abgetreten.

**Kosten**

Die Kosten mit einer Reserve von 10 % basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von Oktober 2024. Das Kreditrisiko besteht aus einem weiteren

Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes und ist wie die Mehrwertsteuer im Kostenvoranschlag enthalten:

Baukosten	CHF 5'200'000.00
Honorare	CHF 1'145'000.00
Landerwerb	CHF 447'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 6'792'000.00</b>

Gesamtkosten	<b>Anteil Gem. Othmarsingen</b>	Anteil Kanton Aargau
CHF 6'792'000.00	<b>35 % CHF 2'377'200.00</b>	65 % CHF 4'414'800.00

**Werkleitungen Gemeinde**

**Wasserleitung**

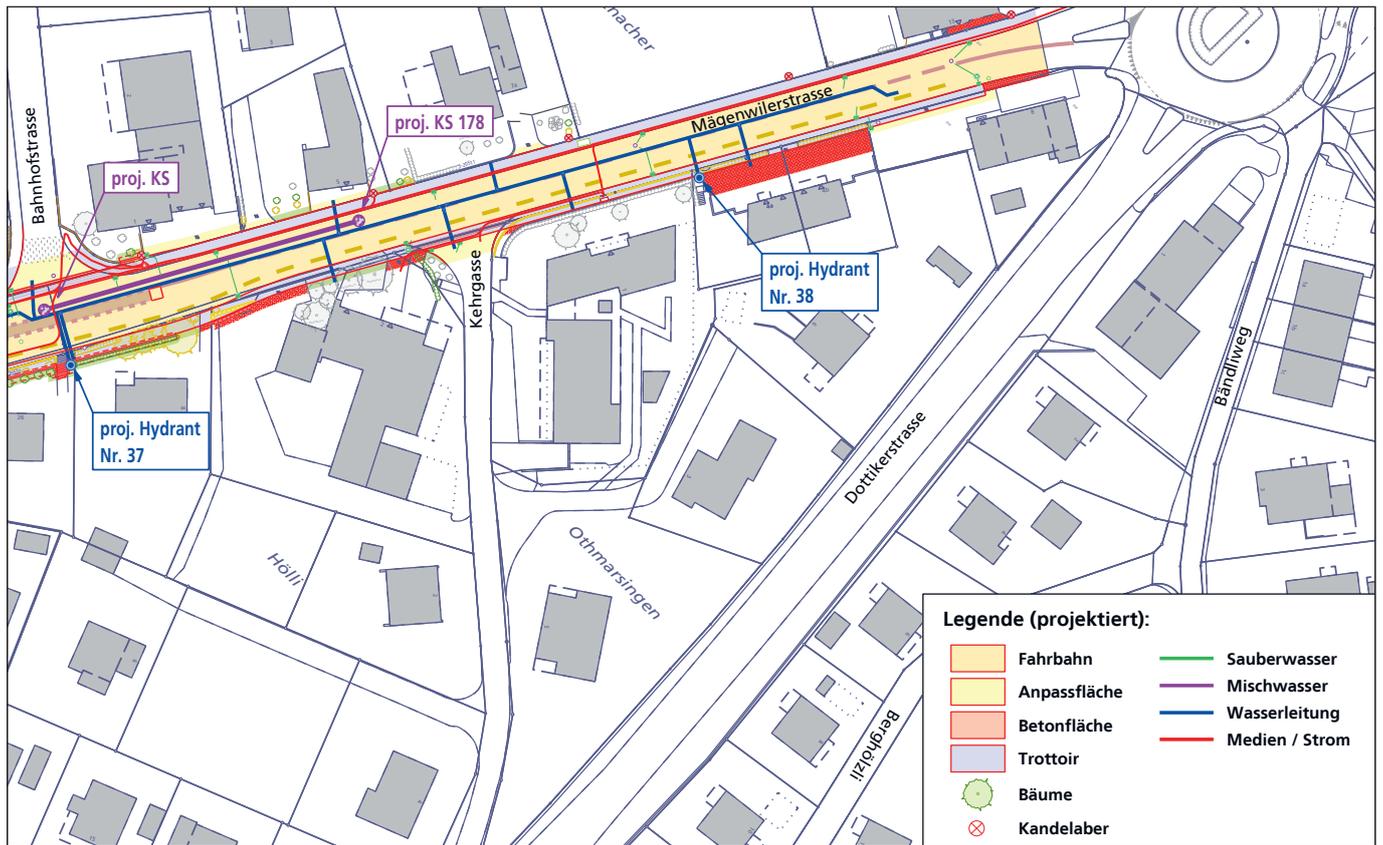
Die bestehenden Wasserleitungen wurden im Abschnitt Bünzweg bis Kreisel Jakob im Jahr 1982 erstellt. Sie sind in einem schlechten Zustand. Die Trinkwasserleitung wird ab der Zufahrt Bünzweg bis vor den Kreisel Jakob auf einer Länge von ca. 575 m ersetzt. Die Dimensionierung gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP wurde auf DN 150 Innendurchmesser festgelegt, sprich eine Kunststoffleitung PE 180/147.2 mm. Die Hausanschlüsse werden bis auf 1.00 m in die Parzellen ersetzt.

Kostenträger für diese Arbeiten ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung der Gemeinde Othmarsingen.

**Kanalisation**

Zwischen der Kehrgasse und der Bahnhofstrasse wird die bestehende Mischwasserkanalisation der Mägenwilerstrasse mit einem Durchmesser von 300 mm durch eine neue Kanalisationsleitung mit einem Durchmesser von 400 mm auf einer Länge von ca. 55 m ersetzt.

Kostenträger für diese Arbeiten ist die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Othmarsingen.



**Meteorwasserleitung**

Die Meteorwasserleitung PVC 250mm ab der Eisengasse bis zur Bünz ist in einem sehr schlechten Zustand und wird auf einer Länge von ca. 230m durch eine Kunststoffleitung PP 250/230.8mm ersetzt. Das Einlaufbauwerk in die Bünz wird ebenfalls erneuert.

Kostenträger für diese Arbeiten ist die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Othmarsingen.

**Strassenbeleuchtung**

Die bestehende Strassenbeleuchtung weist einige Lücken auf und muss auf das Strassenprojekt (insbesondere die Querungshilfen) ausgelegt werden. Die Abstände der einzelnen

Kandelaber wurden durch die AEW Energie AG überprüft. Im vorliegenden Bauprojekt werden zur Verbesserung der Strassenbeleuchtung die Kandelaber neu angeordnet und auf stromsparende LED-Leuchten umgerüstet.

Kostenträger für diese Arbeiten ist die Gemeinde Othmarsingen.

**Kosten**

Die Kosten basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von Oktober 2024. Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10% für Unvorhergesehenes und ist wie die Mehrwertsteuer im Kostenvoranschlag enthalten:

Wasserleitung	CHF 720'000.00
Kanalisation	CHF 175'000.00
Meteorwasserleitung	CHF 330'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 280'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 1'505'000.00</b>

**Antrag**

Für die Sanierung und Strassenraumgestaltung K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 2'377'200.– (Gemeindeanteil) inkl. MwSt. (Preisstand Oktober 2024, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) und für die Erneuerung der Werkleitungen K267 Lenzburgerstrasse Ost, Hölli und Mägenwilerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'505'000.– inkl. MwSt. (Preisstand Oktober 2024, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

**Die Ausführung ist ab dem Jahr 2028 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von 3 Jahren gerechnet.**

## Traktandum 4

### Budget 2025 mit Steuerfuss von 104 %

Das vorliegende Budget 2025 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 104 % aus. Das operative Ergebnis ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen beträgt –CHF 295'500. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve präsentiert sich die Erfolgsrechnung ausgeglichen.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern dürften aufgrund der aktuellen Hochrechnung das Budget 2024 übertreffen. Unter Berücksichtigung der positiven Prognose des Kantons und des Bevölkerungswachstums in der Gemeinde Othmarsingen wird im Budget mit Mehrerträgen von rund CHF 305'000 gerechnet. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Erträge der Sondersteuern, bestehend aus Nachsteuern und Bussen,

Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern, sind ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind. Es werden die Steuererträge vom letzten Budget übernommen.

In den Schulliegenschaften sind diverse Unterhaltsarbeiten geplant. Unter anderem ist im Neuen Schulhaus (Teil HZWB) und im Kindergarten Chilefeld die Umrüstung der Beleuchtung auf stromsparende LED-Leuchten vorgesehen. Im Alten Schulhaus sollen zwei Klassenzimmer mit neuen Pulten und Stühlen ausgerüstet werden. Für die Planung der Erneuerung des Roten Platzes ist ein entsprechender Betrag eingestellt.

Für das Jugendfest 2025, welches alle 3 Jahre stattfindet, sind CHF 40'000 budgetiert. Für die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 50 % sind die Kosten von CHF 75'000 enthalten.

Die Restkosten der Pflegefinanzierung steigen aufgrund von aktuellen Abrechnungen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 93'000 weiter an.

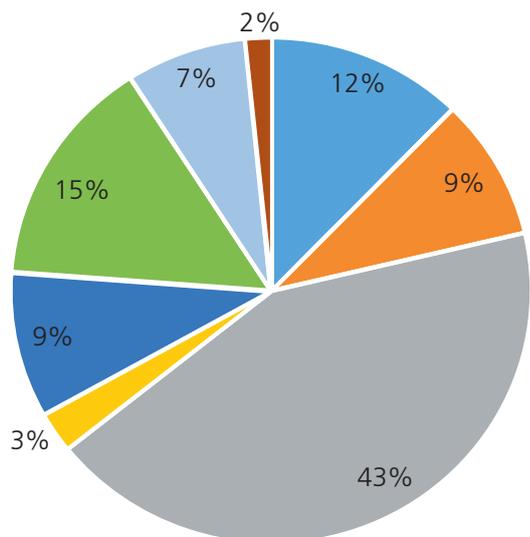
Der Gemeindebeitrag an die Spitex Region Lenzburg beträgt voraussichtlich CHF 206'000 (Budget 2024 CHF 113'300).

Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen gemäss Prognose des Departements Bildung, Kultur und Sport um CHF 40'000.

Im Budgetjahr 2025 erhält die Gemeinde Othmarsingen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich CHF 496'000 (Vorjahr CHF 447'000). Durch die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde erhält Othmarsingen einen Feinausgleich von CHF 81'600.

Einwohnergemeinde Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	10'619'100	10'219'200	10'310'121
Betrieblicher Ertrag	9'633'700	9'185'500	9'918'899
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-985'400</b>	<b>-1'033'700</b>	<b>-391'222</b>
Ergebnis aus Finanzierung	689'900	725'200	821'002
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-295'500</b>	<b>-308'500</b>	<b>429'780</b>
Ausserordentliches Ergebnis	295'500	308'500	321'500
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>751'280</b>

Einwohnergemeinde Investitionsrechnung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	4'225'000	1'683'900	949'794
Investitionseinnahmen	30'000	17'400	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-4'195'000</b>	<b>-1'666'500</b>	<b>-949'794</b>
Selbstfinanzierung	588'000	548'300	1'270'060
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-3'607'000</b>	<b>-1'118'200</b>	<b>320'266</b>



**Nettoaufwand Budget 2025**

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- Bildung
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	0	-33'700	-2'264
Ergebnis Investitionsrechnung	-186'000	-357'000	-91'430
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-104'100	-289'600	-5'513

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	-13'200	-29'200	-85'911
Ergebnis Investitionsrechnung	1'000	-224'000	-31'292
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	85'100	-124'300	-10'661

Die Abwassergebühren werden von CHF 1.20 auf CHF 1.00 pro m³ gesenkt.

Abfallwirtschaft (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	15'400	-18'500	18'993
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	15'400	-18'500	18'993

Der vollständige Auszug des Budgets kann auf der Gemeindeforum [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) eingesehen oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

**Antrag**

Das Budget 2025 sei zu genehmigen und der Steuerfuss auf 104 % festzusetzen.

## Traktandum 5

### Überweisungsantrag Feuerwerksverbot für Private

#### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 wurde dem nachstehenden Überweisungsantrag grossmehrheitlich zugestimmt:

*Die Gemeinde Othmarsingen soll ein Feuerwerksverbot für Private mit Ausnahme von kleinem Feuerwerk wie Zuckerstöcke prüfen und den Antrag an einer nächsten Gemeindeversammlung traktandieren.*

#### Sachverhalt

Gestützt auf § 14 des Polizeireglementes der Gemeinden im Einsatzgebiet der Regionalpolizei Lenzburg ist das Abbrennen von privatem Feuerwerk ohne Bewilligung nur in der Silvesternacht und am Bundesfeiertag und unter Beachtung aller gebotenen Sicherheitsvorkehrungen gestattet.

Am 3. November 2023 wurde eine eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»

eingereicht. Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden:

Art. 74a Feuerwerk

<sup>1</sup> *Der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, sind verboten.*

<sup>2</sup> *Für Anlässe von überregionaler Bedeutung kann die zuständige kantonale Behörde auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen.*

<sup>3</sup> *Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.*

Gestützt auf die Nachfrage beim Bund ist es vorgesehen, über die Initiative im Juni 2026 abzustimmen.

#### Fazit

Die Gemeinde Othmarsingen sowie alle Gemeinden im Einsatzgebiet der Regionalpolizei Lenzburg haben die Verwendung von Feuerwerkskörpern zeitlich eingeschränkt. Es ist nur in der Silvesternacht und am Bundesfeiertag gestattet.

Wenn die Initiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» im Juni 2026 angenommen wird, erübrigt sich eine Anpassung des Polizeireglementes. Eine Regulierung vor diesem Entscheid erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvoll. Auch ist eine einzelne Gemeinde im Repol-Gebiet mit einem Feuerwerksverbot nicht zielführend. Das Verbot müsste für das gesamte Einsatzgebiet der Regionalpolizei Lenzburg gelten.

#### Antrag

Es sei zustimmend davon Kenntnis zu nehmen, dass mit der Behandlung des Überweisungsantrages «Feuerwerksverbot für Private» bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses über die Initiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» zugewartet wird.

## Traktandum 6

### Verschiedenes

#### • Zukünftiger Wochentag der Gemeindeversammlungen

Es soll darüber abgestimmt werden, ob die Gemeindeversammlungen zukünftig an einem Mittwoch oder Donnerstag stattfinden sollen.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

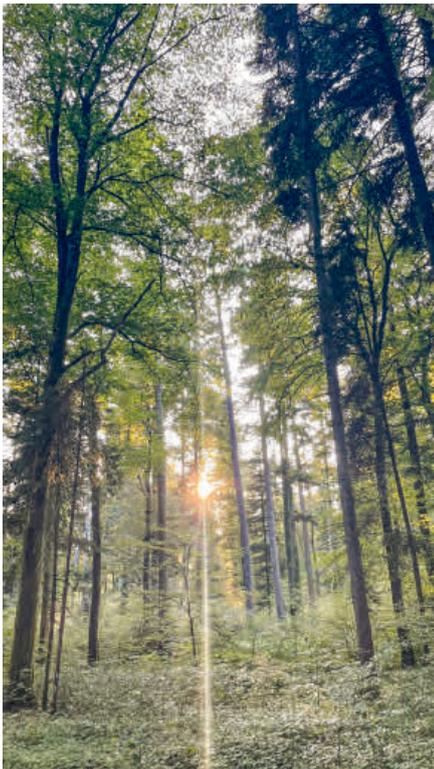
## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Gemeindefebsite [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) eingesehen oder bei der Gemeindeganzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 sei zu genehmigen.



## Traktandum 2

### Aufhebung des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

#### Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 1986 hat das Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht in Kraft gesetzt. Am 9. Juni 2004 stimmte die Ortsbürgergemeindeversammlung der Reduzierung der Wohnsitzdauer von 20 Jahren auf neu 15 Jahren zu.

Es kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme der Wohnsitzdauer und der Gebühren für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht alles Relevante in übergeordneten Gesetzen und Verordnungen geregelt ist:

- Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) vom 19. Dezember 1978
- Gesetz über das Ortsbürgerrecht (OBüG) vom 22. Dezember 1992
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013
- Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) vom 16. Dezember 2015

Gestützt auf § 7 OBGG obliegt die Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeindeversammlung. Somit ist sichergestellt, dass der Souverän über alle Bürgerrechtsaufnahmen abstimmen kann.

#### Fazit

Das Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht kann aufgehoben werden und die Wohnsitzdauer sowie die Gebühren können in einem Merkblatt, welches vom Gemeinderat sowie der Forst- und Ortsbürgerkommission unterzeichnet wird, festgehalten werden.

Sämtliche Gesuche um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Othmarsingen werden der Forst- und Ortsbürgerkommission zur Prüfung und Antragstellung an den Gemeinderat/die Gemeindeversammlung zugestellt.

Als Wohnsitzdauer soll in der Regel 10 Jahre gelten. Bei besonderen Verdiensten um die Gemeinde Othmarsingen sind Ausnahmen betreffend der Wohnsitzdauer möglich.

#### Antrag

Der Aufhebung des Reglements über die Organisation der Ortsbürgergemeinde und die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht sei zuzustimmen.

## Traktandum 3

### Budget 2025

Das Budget 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 33'100 aus.

Der vollständige Auszug des Budgets kann auf der Gemeindeforum website [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) eingesehen oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

### Antrag

Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	172'100	108'450	113'601
Betrieblicher Ertrag	800	850	608
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-171'300	-107'600	-112'993
Ergebnis aus Finanzierung	202'700	197'300	224'625
Operatives Ergebnis	31'400	89'700	111'632
Ausserordentliches Ergebnis	1'700	2'100	2'412
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	33'100	91'800	114'044

## Traktandum 4

### Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.





**P.P.**

5504 Othmarsingen

***DIE POST*** 



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im  
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

---